



Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Brandenburg im Jahr 2022

(13. Bericht der Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes Brandenburg vom 29.08.2023)



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorbemerkung	3
2.	Mitglieder der Härtefallkommission	3
3.	Statistische Angaben	4
3.1	Härtefallanträge	4
3.2	Entscheidungen der Härtefallkommission sowie anhängige Härtefallverfahren	5
3.3	Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber vom 17. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2022	5
3.4	Entscheidungen der obersten Landesbehörde verteilt auf die bisherigen Geschäftsjahre	6
3.5	Weitere Entwicklung nach der Befassung durch die Härtefallkommission für Anträge aus 2019 und 2020	7
4.	Schlussbemerkung und Ausblick	9
Impres	ssum	10

1. VORBEMERKUNG

Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg befasst sich seit nunmehr 18 Jahren mit den Einzelfällen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. 435 Personen konnten bisher im Land Brandenburg nach einem Ersuchen der Härtefallkommission und der darauf ergangenen Anordnung des Innenministeriums eine Aufenthaltserlaubnis und damit ein Bleiberecht erhalten. 2022 haben 6 Sitzungen der Härtefallkommission stattgefunden, von denen eine als Videokonferenz durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Sitzungen wurden 14 Ersuchen für 21 Personen an den Minister des Innern und für Kommunales gerichtet.

2. MITGLIEDER DER HÄRTEFALLKOMMISSION

2022 gab es mehrere personellen Veränderungen. Im Berichtszeitraum sah die Besetzung der Härtefallkommission daher wie folgt aus:

Vorschlagsberechtigte Institutionen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 HFKV	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz	Monique Tinney (bis 31.01.2022) Bernhard Fricke (ab 01.02.2022)	Mechthild Falk
Katholische Kirche (Erzbistum Berlin)	Prof. Dr. Franz Josef Conraths	Andreas Jahn
Flüchtlingsrat Brandenburg	Kirstin Neumann	Simone Tetzlaff
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg (Diakonisches Werk)	Cyrielle Fernández	Majida El- Mohamad
Städte- u. Gemeindebund Brandenburg	Karsten Knobbe	n.n.
Landkreistag Brandenburg	Silvia Enders	Mathias Wittmoser
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	Kathrin Küste	Jennifer Boujemaa
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg	Klaus-Christoph Clavée ¹	Ramona Pisal
Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg	Dr. Doris Lemmermeier	Stephanie Reuter
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg	Andreas Keinath ²	Petra Lubjuhn (bis 14.02.2022) Birte Palke (ab 15.02.2022)

Die Arbeit in der Kommission erfolgt teilweise ehrenamtlich. Einige Mitglieder sind schon lange Jahre in der Härtefallkommission engagiert und verfügen über entsprechende Erfahrung. Das Einbringen von Härtefallanträgen ist sehr arbeits- und zeitaufwändig. Es erfordert Kenntnisse des Ausländerrechts sowie die Fähigkeit, komplexe Fallkonstellationen einzuschätzen. Die Zusammenarbeit in der Kommission und mit der Geschäftsstelle verläuft sehr vertrauensvoll und konstruktiv.

¹ gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Härtefallkommission wurde Herrn Clavée die Gesprächsleitung für die zu beratenden Fälle übertragen.

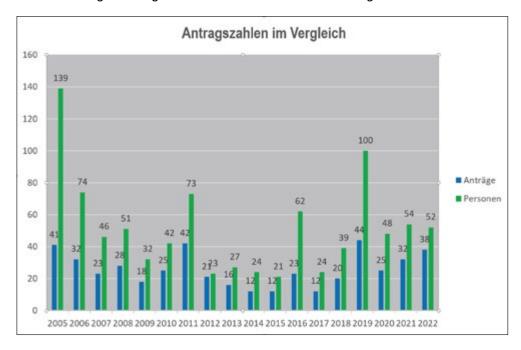
² Leiter der Geschäftsstelle und Vorsitzender der Härtefallkommission

3. STATISTISCHE ANGABEN

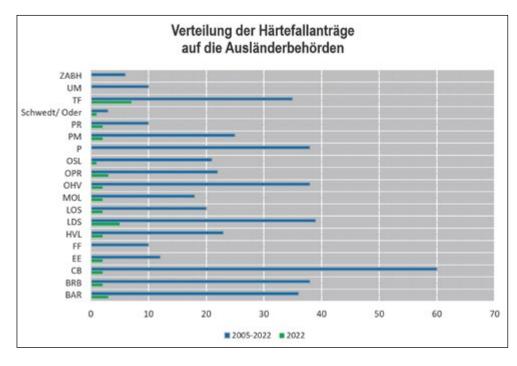
Um die einzelnen Tätigkeitsberichte der Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes Brandenburg vergleichbar zu gestalten, liegt der Schwerpunkt dieses Berichtes – auch entsprechend dem Auftrag aus § 3 Abs. 3 der HFKV – in den von der Geschäftsstelle aufbereiteten statistischen Daten.

3.1 Härtefallanträge

Die Kommissionsmitglieder haben seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 insgesamt 464 Härtefallanträge für 932 Personen zur Befassung in der Härtefallkommission eingebracht. Davon sind 38 Härtefallanträge für insgesamt 52 Personen im Jahre 2022 gestellt worden.



Die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg waren von den eingebrachten Härtefällen wie folgt in ihrer Zuständigkeit betroffen:



3.2 Entscheidungen der Härtefallkommission sowie anhängige Härtefallverfahren

a) Gesamtübersicht 2005-2022

	Anzahl	Betroffene Personen
Härtefallanträge	464	932
Antragsrücknahmen	153³	286
Härtefallersuchen	2424	507
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	42	103
am 31. Dezember 2022 anhängige Härtefallanträge	33 ⁵	45

b) Gesamtübersicht 2022

	Anzahl	Betroffene Personen
Härtefallanträge in 2022	38	52
Härtefallanträge aus 2021	18	33
Antragsrücknahmen	12	22
Härtefallersuchen	14	21
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	0	0
am 31. Dezember 2022 anhängige Härtefallanträge	33 ⁶	45

Im Jahre 2022 hat die Härtefallkommission insgesamt 14 Härtefallersuchen für 21 Personen beschlossen. Insgesamt wurden 12 Härtefallanträge, die 22 Personen betrafen, von den einbringenden Kommissionsmitgliedern wieder zurückgezogen. 33 Härtefallverfahren für 45 Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2022 weiter anhängig.

3.3 Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber vom 17. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2022

Anträge	Anzahl	
für Einzelpersonen	313	
für Personengruppen, i. d. R. für Familien, Lebenspartner etc.	151 (für insgesamt 619 Personen)	

Altersgruppen von... bis unter ... (in Jahren)

Altersgruppen	Anzahl	
bis 16	277	
16 – 18	39	
18 – 25	127	

³ Bei zwei Härtefallanträgen wurde für zwei Personen der Antrag zurückgenommen, da für diese noch eine Aufenthaltserlaubnis in einem anderen Verfahren erteilt werden konnte. Für die anderen Personen wurde ein Härtefallersuchen an den Innenminister gerichtet.

⁴ Bei einem Härtefall für eine Person erfolgte nach dem ersten Beschluss der HFK, ein Ersuchen an den Minister zu richten, aufgrund der veränderten Sachlage eine zweite Behandlung in der Kommission, in deren Ergebnis der Fall durch die Kommission abgelehnt wurde. Daher ist der Fall sowohl bei den Härtefallersuchen als auch bei den Ablehnungen der Kommission aufgeführt.

⁵ Drei Ersuchen wurden bis zum 31.12.2022 beschlossen, jedoch ist die Entscheidung hierüber bis zum 31.12.2022 nicht erfolgt, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

⁶ Drei Ersuchen wurden bis zum 31.12.2022 beschlossen, jedoch erfolgte die Entscheidung hierüber nicht bis zum 31.12.2022, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

Altersgruppen	Anzahl
25 – 35	173
35 – 45	174
45 – 55	106
55 – 65	29
ab 65	7

Zeitpunkt der Einreise der Härtefallbewerber nach Deutschland

Zeitpunkt	Prozent
1990 bis 1994	10 %
1995 bis 1999	13 %
2000 bis 2004	18 %
2005 bis 2009	7 %
2010 bis 2014	18 %
2015 und später	25 %
in Deutschland geborene Personen	9 %

Anteil der Nationalitäten

Nationalität	Prozent
Russische Föderation	16 %
Serbien und Montenegro	13 %
Pakistan	8 %
Türkei	7 %
Vietnam	6 %
Bosnien-Herzegowina, Kamerun	je 5 %
Kenia, Armenien, Kosovo (ehemaliges Jugoslawien), Albanien	je 3 %
Kolumbien, Mazedonien, Afghanistan, Kongo, Syrien	je 2 %
Togo, Jordanien, Kasachstan, Bulgarien, Ukraine, Tschad, Sierra Leone, China, Jemen, Libanon, Ghana, Irak, Iran, Nigeria, Georgien, Nepal	je 1 %
Sonstige	zusammen 2 %
(unterhalb von je einem Prozent sind folgende Staaten zu nennen:, Sudan, Burkina Faso, Algerien, Bangladesch, Indien, Marokko, Tunesien, Liberia, Uganda, Mongolei, Somalia, Côte d´Ivoire, Venezuela, Südafrika, Guinea, USA und Gambia)	

3.4 Entscheidungen der obersten Landesbehörde verteilt auf die bisherigen Geschäftsjahre

Seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 hat das Innenministerium des Landes Brandenburg den Ersuchen der Härtefallkommission in folgender Weise entsprochen:

Jahr	Härtefallersuchen	Betroffene Personen	Anordnungen	Betroffene Personen	Ablehnungen	Betroffene Personen
2005	23	77	13	51	-	-
2006	15	47	19	54	4	10
2007	11	21	10	20	1	5

Jahr	Härtefallersuchen	Betroffene Personen	Anordnungen	Betroffene Personen	Ablehnungen	Betroffene Personen
2008	11	22	11	22	-	-
2009	10	16	11	17	-	-
2010	16	24	14	22	-	-
2011	17	33	17	31	1	1
2012	15	25	16	28	-	-
2013	8	10	8	10	-	-
2014	11	23	10	21	-	-
2015	6	13	1	1	1	1
2016	7	11	8	12	3	10
2017	9	30	2	6	1	3
2018	10	21	11	29	3	6
2019	20	42	11	22	5	12
2020	17	44	17	35	2	8
2021	22	27	22	34	2	8
2022	14	21	13	20	-	-
gesamt	242	507	214	435	23	64

Die <u>Differenz zwischen den insgesamt 242 Ersuchen der Härtefallkommission zu den insgesamt 237 Entscheidungen des Ministeriums des Innern und für Kommunales</u> bis 31. Dezember 2022 ergibt sich wie folgt:

Mit Blick auf die Möglichkeit eines Bleiberechts nach der IMK-Bleiberechtsregelung oder der gesetzlichen Altfallregelung wurde in einem Fall aus dem Jahre 2006 die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Rücksprache mit dem Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin zunächst zurückgestellt. Nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a AufenthG durch die Ausländerbehörde erfolgte die Rücknahme des Antrages im Jahre 2007, so dass hier auf die Entscheidung der obersten Landesbehörde verzichtet werden konnte.

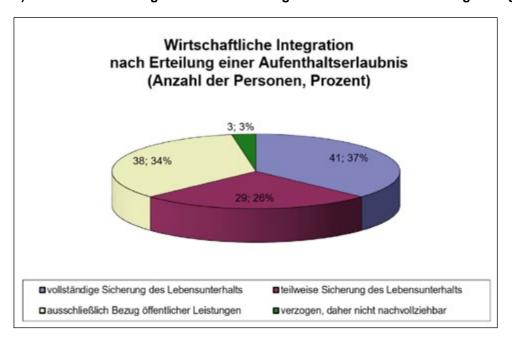
Darüber hinaus wurde in einem Fall die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Beschluss in der Kommission zunächst zurückgestellt. Aufgrund eines veränderten Sachverhalts erfolgte eine erneute Befassung in der Kommission zu diesem Härtefallantrag, in deren Ergebnis die Kommission den Antrag ablehnte.

Über drei im Jahr 2022 beschlossene Ersuchen wurde bis zum 31. Dezember 2022 noch nicht entschieden.

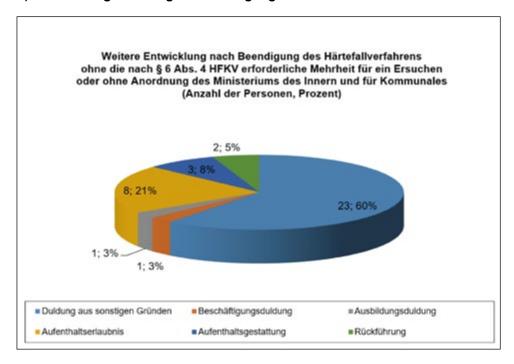
3.5 Weitere Entwicklung nach der Befassung durch die Härtefallkommission für Anträge aus 2019 und 2020

Die Nachverfolgung des Werdegangs der in der Härtefallkommission behandelten Personen gestaltet sich zunehmend schwieriger, je mehr Zeit seit der Befassung vergangen ist. Ein Großteil dieser Personen ist aus dem Zuständigkeitsbereich der Brandenburger Ausländerbehörden verzogen. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur noch die Entwicklung der in den letzten drei Jahre verhandelten Personen erfasst.

a) Wirtschaftliche Integration nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a Abs. 1 AufenthG



b) Entwicklung nach negativem Ausgang des Härtefallverfahrens



4. SCHLUSSBEMERKUNG UND AUSBLICK

2022 ist die Zahl der Härtefallanträge im Vergleich zum Vorjahr wieder geringfügig angestiegen. Bemerkenswert ist hier, dass fast die Hälfte der Anträge für Staatsangehörige afrikanischer Länder gestellt wurde. Härtefallanträge für pakistanische Staatsangehörige sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, befinden sich aber weiter auf einem hohen Niveau.

Mit dem Blick auf das zum 01. Januar 2023 in Kraft getretene Chancen-Aufenthaltsrecht zeichnet sich jetzt schon ab, dass ein Teil der in 2022 gestellten Härtefallanträge nicht verhandelt werden muss, da die betroffenen Personen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz bzw. §§ 25a oder 25b Aufenthaltsgesetz erfüllen.

Insgesamt wird abzuwarten sein, wie sich das Chancen-Aufenthaltsrecht auf die Arbeit der Härtefallkommission auswirken wird.

gez. Keinath

- Vorsitzender der Geschäftsstelle der Härtefallkommission -

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13 | 14467 Potsdam

Internet: mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2060

Layout

Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit (MIK)

Inhalt und Text

Geschäftsstelle Härtefallkommission Sitz im Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg Postfach 601165 14411 Potsdam

E-Mail: hfk.geschaeftsstelle@mik.brandenburg.de

Telefon: +49 331 866-2200 Telefax: +49 331 866-2202

